

**Stellungnahme der Deutschen Herzstiftung
zur „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das
Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung -
CoronaImpfV)“**

**Corona-Schutzimpfung mit hoher Priorität für Hochrisikopatienten mit
Herzerkrankungen**

Derzeit werden gemäß der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) Herzpatienten, mit Ausnahme der über 70-jährigen, in die Risikogruppe drei (erhöhte Priorität) eingeordnet. Die Deutsche Herzstiftung (DHS) setzt sich dafür ein, Hochrisikopatienten in Risikogruppe zwei (hohe Priorität) einzuordnen. Mit Hochrisikopatienten sind insbesondere gemeint Herzpatienten

- mit hochgradiger Herzschwäche
- nach Herztransplantation
- mit schwerwiegenden angeborenen Herzfehlern

Die DHS begrüßt sehr, dass auch weitere Einzelfälle nach individueller ärztlicher Beurteilung in die Risikogruppe zwei eingeteilt werden können, wenn ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Vorstand der Deutschen Herzstiftung e.V.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2021

Kontakt

Deutsche Herzstiftung e. V.
Pressestelle:
Michael Wichert (Ltg.)/Pierre König
Tel. 069 955128-114/-140
E-Mail: presse@herzstiftung.de
www.herzstiftung.de